

Umstellung des Passwesens des DTB

Zur Zeit gibt es:

- insgesamt 103.741 gültige Startpässe*
- Ende 2016 ungültig geworden 14.646*
- Gebühren durch Passordnung des DTB sind vorgegeben / 10 von 21 LTV halten diese Vorgabe ein
- Hoheit des Wettkampf-Systems obliegt dem DTB

Was haben wir?

- Startpass = Eigentum des Sportlers
- Startrecht in mehreren Fachgebieten ist möglich /pro Sportler/in jedoch nur ein Startpass
- Startpass-Notwendigkeit erst ab Landesebene
- Gültigkeit beträgt fünf Jahre - jeweils bis zum 31.12. des fünften Jahres
- Vereins- bzw. Startrechtwechsel führen eine 3-monatige Sperre mit sich
- Gebühren sind - je nach Antragsart - vom DTB vorgegeben
 - Neu- oder Erstaussstellung
 - Erwachsener oder Jugendlicher
 - Änderung
 - Antrag erfolgt über den Verein bei den LTV

Planungen

- Digitalisierung des kompletten Passwesens
- Stichtag inklusive Software ist der **01.01.2019**
- Bundeseinheitliches Passsystem verpflichtend für **ALLE** Länder von Beantragung des Startpasses über digitale Ausstellung bis zur Rechnungsausstellung
- flächendeckendes Passwesen ũ von Gau- bzw. Kreis- über die LTV- bis zur DTB-Ebene
- Passpflicht für alle Wettkämpfe, die nach den Wettkampfbestimmungen des DTB ablaufen
- ID-Vergabe erfolgt durch DTB
- Startrechte werden durch LTV vergeben

Wettkampf-ID

einmalige, lebenslang gültige Identifizierung eines Vereinsmitgliedes im DTB oder seiner Untergliederung für die Teilnahme an deren Wettkampfangebot **Startrecht** Zuordnung der Sportart/en, für die ein Vereinsmitglied mit Besitz einer Wettkampf-ID Wettkämpfe von der Gau- bis zur DTB-Ebene bestreiten kann **Jahresmarke** jährlich zu entrichtende Gebühr pro Verein und Besitzer/in einer Wettkampf-ID, falls in diesem Jahr Wettkämpfe für den/die Verein/e und den/die zugeordneten Sportarten bestritten werden sollen

Wozu brauche ich meine persönliche ID?

- Voraussetzung für die Beantragung und die Vergabe von Startrechten ũ ohne ID kein Startrecht
- identifiziert die Sportlerin/den Sportler bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- beinhaltet den kompletten Datensatz der Sportlerin/ des Sportlers

Wie kann ich die ID beantragen?

- Beantragung erfolgt online ũ über den Verein
- Eintragung der persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort)
- Hochladen folgender Dokumente
 - Kopie eines amtlichen Dokuments
 - „Einverständniserklärung“ der Sportlerin/des Sportlers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Von wem bekomme ich schließlich die ID?

- Vergabe erfolgt über den DTB
- automatische Generierung durch das System - zusammengesetzt aus persönlichen Daten der Sportlerin/ des Sportlers oder zufällig generiert
- geplant: ID erscheint direkt nach Eingabe der Daten

Startrecht

Wie kann ich ein Startrecht beantragen?

- erste Beantragung erfolgt in der Regel in Kombination mit der ID-Beantragung Ü online über den Verein
- Beantragung jedes weiteren Startrechts erfolgt ebenfalls online über den jeweiligen Verein
- Einverständnis der Sportlerin/des Sportlers bzw. des/der Erziehungsberechtigten muss nachgewiesen werden

Wie viele Startrechte kann ich beantragen?

- keine allgemeine Begrenzung nach oben - theoretisch können alle zukünftig definierten Startrechte ausgeübt werden
- keine Begrenzung für einen einzelnen Verein - mehrere Startrechte für denselben Verein möglich

Für wie viele Vereine kann ich starten?

- keine allgemeine Begrenzung nach oben Ü theoretisch ein Verein pro Startrecht
- pro Startrecht jedoch maximal ein Verein Ü Aufteilung in Erst- und Zweitstartrechte soll entfallen bzw. angepasst werden

Was ist die Jahresmarke?

- Berechtigung zum Start bei Wettkämpfen für den jeweiligen Verein und in den Sportarten - nur in Kombination mit ID möglich und gilt bis zum 31.12. des laufenden Jahres
- jeder Verein muss die Jahresmarken seiner Sportler/innen aktivieren, damit die eingetragenen Startrechte ausgeübt werden können

Wie wird die Jahresmarke aktiviert?

- Aktivierung erfolgt online
- erstmalige Aktivierung erfolgt automatisch mit Beantragung der Startrechte und nach der Vergabe der ID
- Jahresmarke muss jährlich aktiviert werden

Wie oft muss ich die Jahresmarke aktivieren?

- jeder Verein kann/muss maximal eine Jahresmarke pro Sportler/in aktivieren
- wird die Jahresmarke nicht aktiviert, fallen keine Kosten im entsprechenden Kalenderjahr an
- „Sammelaktivierung“ für je eine Sportart ist möglich z.B. gleichzeitige Aktivierung aller Sportler/innen mit Startrecht „Gerätturnen“ aus einem Verein

Wie überprüfen die LTV die Daten der Sportlerin/ des Sportlers?

- Abgleich mit Hilfe der Kopie eines amtlichen Dokuments
- jeder LTV überprüft Daten „seiner Sportler“ bestimmt durch den Verein, für den der Sportler startet

Was wird freigeschaltet?

- pro Verein werden nur die Startrechte freigeschaltet, die vorher beantragt wurden Ü alle anderen Startrechte bleiben deaktiviert

Wer kann die Daten nach Freischaltung sehen?

- jeder Verein kann die Daten sehen, die ihn selbst betreffen
- alle weiteren Informationen können nur Mitarbeitende der LTV sehen

Vereinswechsel

- Freigabe durch alten Verein muss vorliegen

- drei Monate Sperre ab Freigabedatum
- Antrag erfolgt ebenfalls online über Verein B
- Aktivierung der Jahresmarke über Verein B nötig

Rechnungsstellung Wer stellt welche Rechnung?

- Rechnung für ID stellt der DTB
- Rechnung Jahresmarken stellt der LTV
- Meldegelder für Wettkämpfe stellt der Ausrichter (Turngaue, LTV, DTB)

Kostenübersicht

- Kosten lebenslange ID **einmalig 20,00 €** (keine Unterscheidung zwischen Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen)
- Kosten Jahresmarke **bis AK 10: 5,00 €**
ab AK 11: 10,00 € (keine Abweichung bei Zweitvereinen)

Zusätzliche Infos

- Spezifizierung der bisher bestehenden Startrechte
- z.B. Startrecht Gerätturnen in GT Einzel / GT Mannschaft und GT Liga, evt. GT DTL
- Gymnastik-RSG in Gym Einzel / Gym Gruppe / DTB-Dance / RSG Einzel / RSG Gruppe
- Feld- und Hallenspiele sep

Vorteile für Verbände

- **geringerer Verwaltungsaufwand** durch die Digitalisierung keine Handarbeit mehr (Passbild zuschneiden, einkleben etc.); kein Einsatz der Schreibmaschine mehr; keine Druck- und Portokosten
- **zeitgemäßes Verwaltungssystem** ist Ausdruck eines modernen Verbandes
- **deutliche Erleichterung des Meldeverfahrens zu Wettkämpfen** Wettkämpfer/innen ohne Wettkampf-ID, Startrecht für den meldenden Verein in der jeweiligen Sportart und Besitz der Jahresmarke können zu Wettkämpfen nicht angemeldet werden
durch das **einheitliche Verfahren und die gemeinsame Datenbank** ist es nicht mehr möglich für den Wettkämpfer mehrerer Startpässe zu besitzen (Grenzgänger) ũ jeder Wettkämpfer erhält nur eine ID
- von den **voraussichtlichen Mehreinnahmen** kann die Sportartentwicklung der Verbände unterstützt werden
- **leichter Überblick** über die Startrechte im jeweiligem Jahr

Vorteile für Vereine

- **einfache Handhabung**, da der gesamte Vorgang digital abgewickelt werden kann ũ keine postalische Einsendung eines schriftlichen Antrag mit Vereinsstempel und Passbild an den Turnverband ũ Zeitersparnis durch Wegfall des Postversandes
- Künftig sind die ID und - *bei gleichbleibender Vereinszugehörigkeit* - das Startrecht **lebenslang gültig** (vorher alle 5 Jahres Neuantrag) ũ einfachere und schnellere Änderung des Startrechts
- beim Wettkampf muss **kein Pass mehr haptisch vorgelegt** werden, da er digital verfügbar ist
- **Erleichterung der Beantragung** (*bei Neuantrag, zusätzlichen Anträgen, Wechsel des Vereins oder der Sportart*)
- bisher musste der Pass bei Nachträgen immer per Post eingereicht und wieder an den Verein zurückgeschickt werden
- jetzt erfolgt dies digital
- Über den Vereinszugang hat der Vereine jederzeit die **Übersicht über die Startrechte der**

Wettkämpfer/innen

- die **Rechnungsstellung** erfolgt automatisch aus dem System
- bisher wurde nicht in allen LTV eine Rechnung für die Startpassbeantragung verschickt
- künftig erfolgt dies automatisiert
- die Jahresmarke wird nur dann gezahlt, wenn die Wettkämpferin/der Wettkämpfer im laufenden Jahr an einem Wettkampf oder beliebig vielen Wettkämpfen teilnimmt
- Verlustmeldungen des Startpasses fallen weg, da alles digital erfasst ist

Vorteile für die Aktiven

- **Vereinheitlichung des Verfahrens** bundesweit, da jeder Aktive nur eine ID hat
- **mit einer Jahresmarke** ist der Start eines/r Wettkämpfers/in mit beliebig vielen Startrechten für einen Verein möglich
- deutliche Differenzierung der bisherigen Startrechte, somit **entfällt das bisherige**

Zweitstartrecht, ein Vereinswechsel *wird*
deutlich einfacher